

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

73 (15.9.1810) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 73. Samstag den 15. September 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

V e r o r d n u n g e n.

A. Bittschriften und Vorstellungen betreffend.

Aus Veranlassung der öfters sich ergebenden Fälle, daß ungeeignete oder mangelhafte Vorstellungen, gewöhnlich mit Umgehung der Unterbehörden unmittelbar höchsten Orts oder bey den höhern Landesbehörden vor den Bittstellern selbst eingegeben werden, welche mit Verschumnis ihrer Zeit und mit großen Unkosten ihre Angelegenheiten persönlich zu betreiben, aus allen Theilen des Landes nach der Residenz kommen; werden hiernit aus höchstem Auftrag

- a) alle und jede Supplicanten resp. gewarnt und ermahnet, die desfalls bestehende höchste Vorschrift, nach welcher sie nicht selbst erscheinen, sondern ihre Angelegenheit durch die ihnen unmittelbar vorgeetzte Behörde und mit deren Bericht begleitet, einsenden sollen, zu beobachten; wabey ihnen zu erkennen gegeben wird, daß sie durch ihr persönliches Erscheinen sich größtentheils nur vergebliche Kosten verursachen, und ihre Angelegenheiten (deren Beförderung ohnehin höchsten Orts das freye Augenmerk ist) deshalb nicht früher erledigt werden; ja sogar sie sich der Gefahr aussetzen, ohne weiters zurück, und nach Befinden von der Residenz ausgewiesen zu werden.
- b) Insbesondere und namentlich wird aber allen und jeden Sachwaltern von dergleichen Supplicanten bedeutet, daß sie ihre Klienten weder veranlassen, sich selbst in die Residenz zu begeben, noch ihnen zu dem Ende Schriften verfertigen; als widrigenfalls man sich sonst persönlich an sie halten, und sie zur Rechenschaft ziehen wird; endlich
- c) werden alle Aemter und Magistrate, wiederholt angewiesen, jeden solchen Zulauf durch zweckmäßige Belehrung ihrer Untergebenen, und durch die ihnen selbst zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern, und dadurch den einreißenden Mißbräuchen kräftig zu begegnen; übrigens aber sich um so mehr die Beförderung der Einsendung aller bey ihnen einzugehenden Angelegenheiten pflichtschuldigst angelegen seyn zu lassen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 10ten Sept. 1810.

Die Directoren

des Pfingz- und Enzkreises, des Murgkreises, des Kinzigkreises.
Fehr. von Wechmar. Fehr. von Lassolaye. Holzmann.

B. Schöpf- und Ziehbrunnen betreffend.

Unterm 20ten September 1806 hat das vormalige Hofraths-Collegium II. Senats in dem ehemaligen Provinzialblatt Nro. 79. vom 1ten October 1806, wegen den Schöpf- und Ziehbrunnen, welche in so vieler Hinsicht schädlich sind, folgende Verordnung erlassen:

Man hat theils zu Verminderung der Holz-Consumtion, theils aber auch hauptsächlich wegen der Sicherheit beim Gebrauch gut gefunden, zu verordnen: es soll künftig in denen Landortschaften kein Schöpf- und Ziehbrunnen aufs neue mehr angelegt, sondern statt derselben Pumpbrunnen mit stürmischer Einfassung und Bedeckung erbaut, und die schon vorhandene jener Art nach und nach, wie es thunlich ist, in Pumpbrunnen verwandelt werden.

Hiebey gestattet man jedoch, daß nur zur Viehränke in Feld und Wald die bisherige Ziehbrunnen mit beschwerten Stangen noch ferner angewendet werden dürfen, und will die Dispensationen von dieser generellen Vorschrift den Ober- und Aemtern, auch Oberforstämtern gemeinschaftlich überlassen.

Da man jedoch mißliebig bemerkt hat, daß derselben, insonderheit wegen des Punktes der Verwandlung von Schöpf- und Ziehbrunnen in Pumpbrunnen wenige Folge geleistet wurde, und sich neuerdings wieder einige Fälle ereignet haben, wodurch Personen durch herabgestürzte Schwengel tödtlich verwundet wurden; so findet man sich hiermit bewogen, nicht nur diese Verordnung wiederholt in Erinnerung zu bringen, und deren Befolgung einzuschärfen, sondern es werden auch andurch sämtliche Aemter angewiesen, unter Communication mit den bestehenden Oberforstämtern binnen sechs Wochen anzugeben, wo noch dergleichen Schöpf- und Ziehbrunnen existiren, was sie für deren Verwandlung in Pumpbrunnen angeordnet haben, was deßfalls für Anstände vorwalteten, und wie solche zu beseitigen sind.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 10. Sept. 1810.

Die Directoren

des Pfingz- und Enzkreises, des Murgkreises, des Kinzigkreises.
Fhr. von Wechmar. Fhr. von Lassolaye. Holzmann.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen zu Nieder Emmendingen an den ledigen Andreas Moser auf Montag den 9. Okt. d. J. bei Großherzogl. Amtsdirektor dahier. Aus dem Grundherrlich Frankensteinischen Amt zu Niederschopshheim an den in Gant gerathenen Bürger und Tagelöhner Martin Kühene den alten und dessen Ehefrau Brigitta Kühene auf Dienstag den 9. Okt. Vormittags vor dem Grundherrlichen Amt in Niederschopshheim. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannsten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Kork von Kehl der schon im Jahr 1791. als Schmidtesell auf die Wanderschaft gegangene Johannes Erzhinger, dessen Vermögen ungefähr in 500 fl. besteht;

Freiburg. [Erb-Vorladung.] Johann Georg Gremelpacher von Burg bey Zatten Kais. Oestreich. Soldat wird nach 16jähriger Abwesenheit, und da man seither von ihm keine Nachricht erhalten hat, aufgefordert, von seinem dormaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 2600 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen. Erfolgt von Seite seiner oder seiner etwaigen rechtmäßige Leibeserben in Zeit Jahr und Tag

keine Nachricht; so werden seine um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens sich meldende Anverwandte darauf angewiesen werden.

Freiburg, am 24ten August 1810.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Ausgetretene Vorladungen.

Emmendingen. [Vorladung.] Der ledige Michael Kräutner von Ründingen, welcher sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht hat, vor seiner Constatuirung aber bösslich entwichen ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, und sowohl wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls, als wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten; widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins wegen beiden Gegenständen das weitere Gefezliche erkannt werden wird.

Emmendingen, den 10ten Sept. 1810.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Austritts-Vorladung.] Nach benannte milzpflichtige Pursche, als:

Christian Kiefer von Knielingen.

Jakob Friedrich Glaser von da.

Johann Adam König von da, und

Johann Bernhard Stolz von Mühlburg.

welche bey der Reservistenziehung am 26ten Jänner und 1ten April d. J. vom Loos getroffen wurden, aber nicht erschienen sind, werden hiedurch öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser persönlich bei hiesigem Landamt zu erscheinen, als widrigenfalls ihr Vermögen für confiscirt erklärt wird, und sie selbst der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen werden.

Karlsruhe den 6ten September 1810.

Großherzogliches Landamt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Christiana Paball, geborne Wernerin von Sagan in Schlesien, ist wegen Vagantenleben seit dem 10ten März 1810 in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen,

und heute nach erstandener 6 monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Diese Person ist 21 Jahre alt, von Statur schlank, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein länglichtes Gesicht, braune Augen, kleine Nase, blasse Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem weiß- und brauncattonenen Rock und Fädel, blau gedrucktem Halstuch, bloßen Kopf, das Haar mit einem Kamm aufgesteckt.

Bruchsal, den 10ten Sept. 1810.

Großherzogliche Correctionshaus-Verwaltung.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Hieronimus Mathias Lavall von Breslau in Schlesien ist wegen Verfertigung falscher Pässe und Vagantenleben seit dem 10. März 1810 in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6 monatlicher Strafzeit wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist 27 Jahre alt, von Statur schlank, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein langes mageres Gesicht, blaue Augen, mittelmäßige Nase, blasse Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem maentofärsig tuchenen Ueberrock, blau tuchene Weste, gestreiften blau und weiß baumwollenen Pantalon, Stiefel, schwarz seidenen Halstuch, und runden Hut.

Bruchsal, den 10 Sept. 1810.

Großherzogliche Correctionshaus-Verwaltung.

Durlach. [Verbot der Besuche der herrschaftl. Weinberge.] Da nach höherer Anordnung alle Besuche der herrschaftl. Weinberge am Thurnberg von jetzt an bis nach dem Herbst unterbleiben sollen; so wird dieses zur allgemeinen Nachricht hiemit bekannt gemacht.

Durlach den 5ten September 1810.

Großherzogliche Amtskellerey.

Pforzheim. [Wiehmarkt.] Auf den am 3ten September 1810 dahier abgehaltenen monatlichen Wiehmarkt, kamen 50 Pferde, und 650 Stücke Rindvieh, wovon 30 Pferde für 3250 fl., und 229 Stücke Rindvieh für 11,385 fl. 10 kr. verkauft wurden.

Pforzheim, den 7ten Sept. 1810.

Großherzogliches Stadtamt.

Nachricht.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Andres Casimir nach Gamsfurt ist der Filial-Schuldienst zu Dberbruch erledigt worden, die Competen-

ten zu dieser Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen bei der Behörde zu melden.

Kastadt, den 3ten Sept. 1810.

Murgkreis = Directorium.

Frhr. von Lassolape.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Unterzeichneter bittet die Zuschriften an ihn nicht mehr nach Bruchsal, sondern nach Mannheim gefälligst zu richten.

Mannheim, am 10ten Sept. 1810.

Obergerichtsadvokat Gruber, wohnhaft auf dem Markte bei Herrn Kaufmann Fritsch.

PachtAnträge und Verleihungen.

Durlach. [ZiegelhüttenVerleihung in Stupferich.] Hierzu so wie zur Verpachtung der dazu gehörigen und von dem Pächter benutzten Güterstücke, bestehend in 2 Btri. 20 Rutben Aecker, hat die unterfertigte Stelle Tagfahrt auf den 8. Oktober d. J. anberaumt, und macht daher dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt, daß die allenfalligen Liebhaber zu diesem Bestand, der sich auf Gallustag d. J. endet und von da auf 3 weitere Jahre, nemlich bis Gallustag 1813. erneuert wird, sich an dem obbemeldten Tage Vormittags 9 Uhr vor den Vorgesetzten in Stupferich mit Zeugnissen über ihr Vermögen und Aufführung einfinden, die Verleihungsbedingungen aber unterdessen bei ebengedachten Vorgesetzten anhören mögen.

Durlach, den 3. Sept. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Anträge.

Ettlingen. [Vakante Scribentenstelle.] Unterzeichnete Stelle sucht einen Scribenten, der die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache besitzt, und sich mit Zeugnissen guter Aufführung auszuweisen vermag. Der hiezu Lusttragende darf sich gute Behandlung und guten Verdienst versprechen. Da der Posten bis den 1. December d. J. oder auch früher besetzt werden sollte; so erwartet man bald gefällige Nachricht.

Ettlingen am 9ten September 1810.

Großherzogliche Amtskellerey.

Karlsruhe. [Stelle für eine Haushälterin.] In die stille Haushaltung eines Beamten ohnweit Baden wird eine Person gesucht, welche Kochen, Waschen und die übrigen weibliche Beschäftigungen als Stubenmagd versehen kann. Die Bedingungen sind vorthellhaft. Auf Michaeli l. J. muß sie eintreten. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger Mann, welcher mit Pferden gut umzugehen weiß, und die besten Attestate hat, wünscht als Kutscher oder als Bedienter bey einer Herrschaft einen Platz zu erhalten. Das Nähere kann man im Gasthof zum Kurprinzen erfahren.